



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2018-2021)

77. Sitzung vom Dienstag, 31. August 2021

19:30 Uhr - in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Schenker Felix
Teilnehmende:	Benito Gaberthüel Samantha Gubser Peter Meppiel Andrea Schuppli Domenik Stöckli Oser Brigitte Zeis Thomas Berdat Patrick Gamba Patrick Häner Sonja Studer Heiner
Gäste:	Hügli Christian, Schulleiter (Trakt. 2 + 3) Holzemer Victor, Jermann Ingenieure+Geometer AG (Trakt. 4) Haberthür Benjamin, Präsident BPK (Trakt. 4) Hermannn Marc, Präsident Werkkommission (Trakt. 4) Aebi Saskia, künftige Gemeinderätin Asper Bea, Presse
Entschuldigt:	Benz Bruno
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

- | | | |
|---|----------------|--|
| 1 | 0.1.2.3
698 | Protokolle Gemeinderat
Genehmigung Protokoll |
| 2 | 2.6.1.0
699 | mittelfristige Planung Schulraumbedarf
Schulraumbedarf Schulhaus und Kindergarten Flüh |
| 3 | 2.6.1.0
700 | mittelfristige Planung Schulraumbedarf
Schulraumbedarf Schulhaus und Kindergarten Flüh:
Budget 2022 |
| 4 | 7.9.2.0
701 | Ortsplanung
Ortsplanungsrevision: Besprechung Mitwirkungseingaben |
| 5 | 7.5.2.3
702 | Talbach
Revitalisierung Talbach: Vergabe Baumeisterarbeiten |
| 6 | 0.1.0.2
703 | Gemeinderecht
Überarbeitung von Reglementen / Richtlinien / Verordnungen
1. Lesung Gemeindeordnung
1. Lesung Dienst- und Gehaltsordnung |
| 7 | 0.1.2.9
704 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 8 | 0.1.2.9
705 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung / Pendenzen
(vertraulich) |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
698	Genehmigung Protokoll

Das Protokoll Nr. 76 vom 17. August 2021 wird zurückgestellt.

2.6.1.0	Alle Anlagen betreffend
699	mittelfristige Planung Schulraumbedarf Schulraumbedarf Schulhaus und Kindergarten Flüh

Die bestehende Schulanlage in Flüh umfasst das Primarschulhaus und den Kindergarten. Die Nutzung der heutigen Schulräume ist aufgrund der wachsenden Kinderzahl sowohl für den Kindergarten als auch für das Schulhaus in Flüh zu prüfen. Zudem sind beim Kindergarten und der Primarschule die Schulraumbedürfnisse so gut wie möglich an die heutigen ZSL-Empfehlungen anzupassen.

Als Grundlage zur Schulraumüberprüfung liegt eine Klassenplanung für die Raumbedarf-Einschätzung seitens Schulleitung und eine Machbarkeitsstudie des Architekten Felix Nussbaumer, Grellingen, vor. Diese beiden Dokumente bilden integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.

Primarschulhaus (PS)

Gemäss der Raumbedarf-Einschätzung seitens Schulleitung ist für das Schuljahr 2023/2024 mit einem Zuwachs von 13 Schülerinnen und Schülern (SuS) zu rechnen (Szenario 3.3). Die Schulzimmeraufteilung ist neu anzupassen und die notwendigen fehlenden Räumlichkeiten beizubringen. Dies bedingt eine Anpassung der einzelnen Schulzimmerflächen sowie eine Neuordnung der heutigen Nutzung im bestehenden PS.

Im Schuljahr 2022/2023 wird ein Zuwachs von mindestens 4 SuS erwartet. Die künftige Nutzung der heutigen Schulräume im PS kann vorerst ohne neue Bauten erhalten bleiben. Es fehlt lediglich ein Gruppenraum.

2023/2024 muss die Nutzung neu verteilt werden. Es wird ein zusätzliches Klassenzimmer und mit einem Gruppenraum benötigt (Szenario Umnutzung).

Ab 2025/2026 sollte bei wachsender Schülerzahl ein Anbau mittels Gebäudeverlängerung Richtung Süden (Variante 1 / Szenarien 3.2 + 3.3) mit späterer Aufstockung oder beim Altbau (Variante 4 / Szenario 3.2) zu Lasten der Pausenplatzfläche erfolgen.

Kindergarten (KiGa)

Bei den heutigen beiden Kindergartenräumen fehlt mindestens ein für die Lernförderung notwendiger Gruppenraum. Hierzu kann als vorübergehende Massnahme auf dem Pausenplatz ein Provisorium im Sinne eines Schulraumcontainers platziert werden. Dieser kann ebenso als Gruppenraum von der Primarschule genutzt werden.

Um für eine umsichtige Planung Zeit zu gewinnen und die Notwendigkeit des zusätzlichen Raumbedarfs anhand der zu erwartenden Kindergartenschüler besser eruieren zu können, kann ein Container gekauft werden. Vorteilhafter wäre eine Miete des Containers z. B. für 3 Jahre mit Verlängerungsoption.

Weitere Anpassungsarbeiten für diesen Container beinhalten Stromanschluss, Aussenbeleuchtung, Heizungs- und Klimainstallation sowie eine gedeckte Verbindung zum bestehenden Kindergartengebäude, was zusätzliche Kosten verursacht.

Im Weiteren sind Kosten für Ausstattung und Mobiliar zu berücksichtigen.

Die Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen (KföB) und die Bauverwaltung (BUR) beantragen dem Gemeinderat folgende Vergaben:

1. Schulhaus Flüh:
2022 keine Bauliche Massnahmen (Status quo)
Betriebsoptimierung: Nutzung des neuen Gruppenraums beim KiGa
2. **2023** neue Nutzungszuordnung im Schulhaus bezüglich Optimierung der Klassenflächen und Mehrzweckräume. Das alte PS soll künftig eher einer Mehrfachnutzung dienen; für Schule wie auch Vereine.
3. Das PS exkl. Altbau bleibt vorwiegend den Schulklassen vorbehalten.
4. Eine optimierte Nutzung soll bis Ende **2024** ohne Neubauten erfolgen.
5. Ein allfälliger Neubau soll ab **2024** je nach Notwendigkeit nochmals vertieft geprüft werden.
6. Kindergarten Flüh:
Neue Nutzungszuordnung im KiGa bezüglich Optimierung der Klassenfläche und Gruppenräume.
7. Ab 2022 wird für die Nutzung der beiden Kindergartenräume und die Primarschulklassen ein Schulraumcontainer für ein Gruppenraum für 3 Jahre gemietet.
8. Der Container wird auf dem Pausenplatz nahe dem bestehenden Kindergartengebäude platziert. Dieser soll nach 3 Jahren (**2025**) wieder rückgebaut werden.
9. Der Gemeinderat informiert die Bevölkerung über diese Massnahmen.

Christian Hügli, Schulleiter, informiert, dass aufgrund der zurzeit vorliegenden Zahlen unabhängig von der Entwicklung ab dem Schuljahr 2023/2024 mindestens eine zusätzliche Klasse eröffnet werden muss. Dies ergibt sich von den Jahrgängen her. Im Moment sind es zwei Jahrgänge, welche zusammen 35 Kinder zählen. Es müssen daher zwei Klassen geführt werden. Dies zieht sich mindestens bis ins Schuljahr 2027/2028. Dann verlässt der erste grosse Jahrgang die Primarschule.

Im Kindergarten ist bereits im Schuljahr 2021/2022 ein Pik mit 35 Kindern erreicht. Nächstes Jahr, mit 27 Kindern, müssen nochmals zwei Klassen geführt werden. Für ein Jahr, 2023/2024, sinkt die Zahl der Kindergartenkinder auf 21. Ab dem Schuljahr 2024/2025 wird wieder mit 24 Kindern geplant. Jedoch ist zum jetzigen Zeitpunkt noch ungewiss, was im 2024/2025 sein wird. Je nach Entwicklung muss von 27 / 28 Kindern ausgegangen werden.

An der Gemeinderatssitzung vom 23. März 2021 wurde die Schulraum-Analyse präsentiert. Soweit sich Thomas Zeis erinnern kann, wurde eine Grafik gezeigt, bei welcher von einem kontinuierlichen Wachstum der Primarschule Flüh ausgegangen wird. Er erkundigt sich, ob das Wachstum zu verzeichnen war, bevor die Bautätigkeit in Flüh zugenommen hat.

Christian Hügli antwortet, über die nächsten Jahre bis 2026 gäbe es eine deutliche Zunahme. In den vergangenen Jahren und im letzten Jahr wurden je 1 Kindergartenklasse und 3 Primarschulklassen geführt.

Die Zunahme im Kindergarten ist, wie bereits erwähnt, schon in diesem Schuljahr ersichtlich. Hier wird ein Pik von 35 Kindern erreicht. Daher müssen 2 Klassen geführt werden.

Auf der Primarstufe wird im Moment in 3 Klassen unterrichtet. Ab dem Schuljahr 2023/2024 in 4 Klassen. Im Schuljahr 2024/2025 sind es ebenfalls 4 Klassen; wobei zwei Doppelklassen eine kritische Grösse aufweisen. So sind 27 SuS in der 1. und 2. Klasse sowie 27 SuS in der 3. und 4. Klasse. Bei einem leichten Zuwachs müsste eventuell eine 5. Klasse geführt werden.

Andrea Meppiel ergänzt, dass an der Sitzung vom 23. März 2021 dem Gemeinderat 3 Szenarien aufgezeigt wurden:

- Kein Wachstum
- Moderates Wachstum
- Höheres Wachstum

In Flüh werden alles Doppelklassen geführt. Daher möchten die Ratsmitglieder wissen, was Usus bei Einzelklassen ist und wie es mit den Klassengrössen in Hofstetten steht. In Hofstetten werden ebenfalls Klassen mit 27 SuS geführt.

Christian Hügli antwortet, der Kanton Solothurn gäbe eine Richtzahl von 24 SuS vor. Ab 32 SuS müssen einzelne Klassen geführt werden.

Felix Schenker ergänzt, dass ab 24 SuS Assistenzlektionen eingebaut werden und die Klasse im Teamteaching unterrichtet wird. Wobei anzumerken ist, dass Klassengrössen mit 24 SuS nicht optimal sind, dies seien schon 4 Schüler zu viel. Optimal zum Unterrichten ist ein 20er-Schnitt. Ab 32 Kindern muss die Klasse geteilt und zwei einzelne Klassen geführt werden.

Müssen Klassen geteilt und einzeln geführt werden, hat dies auch Auswirkungen auf das ZSL-Budget. Die Kosten fallen höher aus. Solange die Klassen mit Assistenzlektionen geführt werden können, ist es vom Budget her attraktiver, obwohl die Klassen grossmehrheitlich getrennt unterrichtet werden. Bei der kritischen Zahl 32 muss getrennt werden. Diese Grenze ist beim Kindergarten in Flüh erreicht.

Peter Gubser ist der Meinung, wenn eine Klassengrösse von 24 SuS als Richtzahl gilt, dann sei dies das Optimalste, was noch gemacht werden darf. Absichern muss die Gemeinde dort, wo mehr Klassen benötigt werden; ab 32 SuS.

Christian Hügli ergänzt, der Zweckverband Schulen Leimental (ZSL) sieht auch von den Räumen her vor, mit 27er-Klassen zu fahren. Im Schuljahr 2022/2023 wird in Flüh eine 27er-Doppelklasse geführt, welche zu mindestens 90% geteilt in Halbklassen mit Assistenz unterrichtet wird. Dies hat jedoch Auswirkungen auf den Raumbedarf. Eventuell könnte dies im 2022/2023 mit einer Umnutzung gelöst werden. Trotzdem werden zwei zusätzliche Räume benötigt. Sobald die Klassen grösser als 24 SuS sind, steigt der Raumbedarf.

Für den Unterricht ist es ein wesentlicher Unterschied, ob ein Raum von 74 m² oder von 114 m² – 120 m² zur Verfügung steht.

Die 27er-Klasse in Flüh wird in einem 128m² Raum unterrichtet. In anderen Orten des ZSL wurden 27er-Klassen geteilt, da nur Räume mit 74m² zur Verfügung standen. Diese Klassengrösse in einem 74m² Raum zu unterrichten, ist pädagogisch nicht mehr

sinnvoll. Das ist zu eng und zu dicht. Die Raumgrössen in Hofstetten haben daher ihre Berechtigung, da Hofstetten rückblickend sehr grosse Klassen hatte. Für grosse Klassen ist es wertvoll, wenn sie zusammen sind, braucht es Platz.

Der ZSL hat klare Anforderungen an die Schulraumgrössen – Schulraumstandard - gestellt. Vorgegeben ist eine Schulraumfläche von mindestens 72 m² bis 105 m². Diese Vorgaben werden eingehalten und angestrebt. Trotzdem wurden bei der Lösung, welche heute dem Rat präsentiert wird, Kompromisse eingegangen.

Der Kanton Solothurn gibt wenig Vorgaben in Punkto Klassengrössen. Seit Einführung der Schülerpauschalen müssen die Schulleitungen aufgrund von früherer Bestimmungen entscheiden. Nicht mal bei Assistenzen gibt es eine klare Verordnung. Unterstützt wird eine frühere Bestimmung. Ab 24 SuS werden Assistenzen eingebaut, die bei gemischten Klassen mehr beansprucht werden dürfen. Dann gibt es halbe Klassen und halbe Klassen brauchen auch mehr Raum.

Assistenzlektionen werden eingesetzt, damit in und mit der Klasse unterschiedlich gearbeitet werden kann. Die Klassengrössen haben klare Auswirkungen darauf, wie die Lehrpersonen auf die Stärken einzelnen Kinder eingehen und diese fördern können. Für die Kinder wäre es optimal in kleineren Klassen unterrichtet zu werden. Dies ist jedoch im wirtschaftlichen Kontext gesehen sehr teuer.

Am heutigen Abend stellt sich die Frage, wie fängt die Gemeinde diese Welle auf. Ist diese dauerhaft? Wie ist sie auffangbar für die nächsten 2 – 3 Jahre? Der Hauptgedanke liegt bei den Provisorien. Wenn sich ab 2024 ein Zuwachs von 5 – 10 Kindern mehr pro Jahr bestätigt, so werden im Minimum 5 Zimmer und Nebenräume benötigt. In diesem Fall müsste gebaut werden.

Provisorien können kontinuierlich und flexibel befüllt werden, da eine Klasse mal kleiner oder mal grösser ist.

Patrick Berdat erläutert, dass bei der Machbarkeitsstudie der Kindergarten und die Primarschule losgelöst voneinander angesehen wurde.

Beim Kindergarten gibt es Raumbedarf, der geklärt werden muss.

Primarschule:

Bei der Primarschule wurden 2 Szenarien durchgespielt. Bei diesen geht es um Zuwachs der SuS. Die Szenarien wurden so aufgegleist, das 4 Varianten pro Szenario geprüft wurden.

Bei der moderaten Schülerzahl, die im Schuljahr 2024/2025 ansteigt, besteht kein dringlicher Handlungsbedarf. Aus den aufgezeigten Szenarien ist ersichtlich, dass die Problematik mit einer Umnutzung lösbar und auffangbar ist. Bei der Umnutzung gibt es wiederum 4 verschiedene Möglichkeiten, welche keine Kosten bis maximal Kosten in der Höhe von CHF 45'000.00 generieren. Mit dieser Umnutzung kann später das Ganze aufgefangen und besser optimiert werden. Spätestens im 2024 kann nochmals geprüft werden, ob weitere Räume nötig sind.

Braucht es weitere Schulräume, besteht die Möglichkeit, mit einem einfachen Anbau zu fahren. Die Nutzung des Neu- und des Altbaus sollen getrennt werden. So müssen später dem Neubau die Klassenzimmer zugeordnet werden und der Altbau soll für Mehrfachnutzungen wie Gruppenräume, IT, Bibliothek und evtl. für Vereine, zur Verfügung stehen. Der Altbau muss für die vorgesehene Nutzung nicht gross verändert werden. Die Gemeinde kann sich somit auf den Neubau konzentrieren. Braucht es einen Anbau, kann ein Flügel, der aufgestockt werden kann, angebaut werden und schafft so Potential für weitere Möglichkeiten.

Für 2022 sind keine baulichen Massnahmen nötig. 2023 braucht es die Umnutzung und Optimierung der Räume, sprich Klassenzimmer in den Neubau und die Mehrfachnutzung im Altbau. 2024 muss geprüft werden, braucht es einen Neubau, Anbau oder einen weiteren Container.

Christian Hügli geht mit der Schilderung von Patrick Berdat einig. Dies sei die pragmatischste Antwort auf die Frage, wieso im Moment grosse Zimmer mit wenig Kinder belegt werden. Dies ist nicht tragbar. Wenn ein Raum von 74 m² lediglich mit durchschnittlich 12 Kindern benutzt wird, ist nicht argumentierbar, wieso zusätzlicher Raum geschaffen werden muss. Er unterstützt diesen Weg, auch von den Nutzungen her, da mit der Musikschule immer wieder Raumprobleme auftreten. Hier könnte einiges entschärft werden.

Ganz wichtig ist die SuS-Entwicklung. Wenn ein Zug eröffnet wird, müssen bauliche Massnahmen ausserhalb der Provisorien ergriffen werden. Dies ist jedoch im Moment noch nicht der Fall. Daher macht es Sinn mit Provisorien eine Übergangslösung zu lancieren.

Kindergarten:

Beim Kindergarten wird ein separater Gruppenraum benötigt, um Fördermassnahmen anbieten zu können. Für die Realisierung des Gruppenraums liegen 4 Varianten vor. 3 der Varianten sind nicht kostengünstig. Variante 4 sieht eine temporäre Containerlösung vor. Diese dauert 2 – 3 Jahre. Dann kann die Lage neu beurteilt werden.

Obwohl der Pausenplatz geschmälert wird, wäre diese Lösung eine Win/Win-Situation für Kindergarten und Schule.

In der Machbarkeitsstudie werden die Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten aufgelistet. Wenn das Worst Case eintritt und in drei Jahren bemerkt wird, dass ein dauerhafter Raumbedarf besteht, muss ein Anbau realisiert werden. Dann kämen die ausgegebenen Mieten für den Container on top. Möglich ist auch, dass die Schülerzahl wieder abnimmt und das Provisorium entfernt werden kann.

Das Provisorium verfügt über eine separate Heizung und Lüftung. Diese Kosten sind einkalkuliert. Die Kosten belaufen sich auf ca. CHF 50'000.00 pro Jahr.

Es wurde auch bei den neu erstellen Wohnungen in Flüh geprüft, was für Leute diese Wohnungen beziehen. Haben diese Leute Kinder und sind diese im schulpflichtigen Alter. Da die meisten Wohnungen bereits vermietet sind, konnte aufgrund der Angaben ausgeschlossen werden, dass es zu einem enormen Wachstum kommt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen 1 – 9 mit 6 Ja und einer Enthaltung zu.

2.6.1.0	Alle Anlagen betreffend
700	mittelfristige Planung Schulraumbedarf Schulraumbedarf Schulhaus und Kindergarten Flüh: Budget 2022

Im vorhergehenden Traktandum wurde der Schulraumbedarf beim Primarschulhaus und beim Kindergarten in Flüh ausführlich erläutert. Die Raumbedarf-Einschätzung der Schulleitung zeigt auf, dass Anpassungen notwendig sind.

Primarschulhaus

Die Schulzimmeraufteilung sowie die einzelnen Schulzimmerflächen müssen angepasst werden. Ebenso bedingt dies eine Neuordnung der Nutzung im bestehenden PS.

Kindergarten

Für den künftigen Betrieb sind zwingend Gruppenräume für die Kindergartenklassen anzubieten.

Primarschulhaus Flüh

Im Hinblick auf die wachsende Schülerzahl sind vorerst die künftigen Nutzungen der heutigen Schulräume ohne neue Gebäude neu zuzuteilen. Die Nutzungsoptimierung soll im 2023 mit baulichen Massnahmen im bestehenden Gebäude erfolgen. Hierzu ist vorgesehen, die Schulzimmer im Hauptgebäude unterzubringen. Im Altbau sollen Trennwände so platziert werden, dass eine Mehrfachnutzung ermöglicht wird.

Kosten Umnutzung: **CHF 45'0000.00** exkl. Schulmobiliar (Budget 2023).

Kindergarten Flüh

Geplant ist auf dem Pausenplatz ein Provisorium in Form eines Schulraumcontainers zu platzieren. Dieser soll auf Mietbasis für 3 Jahre, eventuell mit Verlängerungsoption, angeschafft werden.

Anpassungsarbeiten für diesen Container beinhalten Stromanschluss, Aussenbeleuchtung, Heizungs- und Klimainstallation sowie eine gedeckte Verbindung zum bestehenden Kindergartengebäude.

Zusätzlich sind seitens Schule Kosten für Ausstattung und Mobiliar zu berücksichtigen.

Kosten Container		1 Jahr		3 Jahre
Vorbereitung und Nebenkosten	CHF	107'200.00	CHF	107'200.00
Miete	CHF	12'600.00	CHF	37'800.00
Zwischentotal	CHF	119'800.00	CHF	145'000.00
Schulmaterial	CHF	20'000.00	CHF	20'000.00
Architektenhonorar	CHF	25'000.00	CHF	25'000.00
Total	CHF	164'800.00	CHF	190'000.00

(Budget 2022 CHF 190'000.00)

Die Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen (KföB) und die Bauverwaltung (BUR) beantragen dem Gemeinderat folgende Budgets für das Jahr 2022:

1. Primarschulhaus Flüh (PS)
Budgetierung eines Kredites für die baulichen Umbauarbeiten der Schulräume beim PS exkl. Schulmobiliar im Betrag von CHF 45'000.00
2. Kindergarten (KiGa)
Budgetierung eines Kredites für die Lieferung und Montage / Anschaffung sowie aller notwendigen Anpassarbeiten im Betrag von CHF 107'200.00
3. Budgetierung eines Kredites für die 3-jährige Miete im Gesamtbetrag von (3 x 12'600.00) CHF 37'800.00 (3 Jahre).
4. Die Lieferung von Schulmobiliar für KIGA im Betrag von CHF 20'000.00.
5. Budgetierung des Architektenhonorars für Planung, Kostenermittlung, Ausschreibung und Umsetzung der Schulraumoptimierung und der anfallenden Arbeiten für den Schulraumcontainer im Betrag von CHF 25'000.00.
6. Kreditantrag KiGa zur Variante 4 (Szenario 3.2) im Gesamtbetrag von CHF 190'000.00 bezüglich Gruppenraum als Containerprovisorium an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2021 im Rahmen des Budgets zu beantragen.

Patrik Berdat informiert, dass bei den Kosten von CHF 45'000.00 sämtliche Nebenkosten einkalkuliert sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig den Anträgen 1 – 6.

7.9.2.0	Ortsplanung
701	Ortsplanungsrevision: Besprechung Mitwirkungseingaben

Im Moment findet die Vorprüfung der im Rahmen der Ortsplanungsrevision erarbeiteten Pläne und Reglemente beim Kanton Solothurn statt. Die Resultate der Vorprüfung werden Ende September 2021 der Bau- und Planungskommission (BPK) zugestellt. Gleichzeitig mit der Vorprüfung wurde das öffentliche Mitwirkungsverfahren vom 12. April 2021 bis am 11. Mai 2021 durchgeführt. Insgesamt sind 102 Stellungnahmen, sogenannte Mitwirkungseingaben eingereicht worden.

Auf Basis der Mitwirkungseingaben hat das Ingenieurbüro Jermann Ingenieure + Geometer AG einen Mitwirkungsbericht entworfen, welcher die Eingaben einerseits kategorisiert und andererseits Stellungnahmen vorschlägt. An den Sitzungen vom 05. Juli 2021 und 26. Juli 2021 der BPK wurden die diversen offenen Themen / Eingaben diskutiert und entsprechend im Mitwirkungsbericht ergänzt. Der Mitwirkungsbericht ist integrierender Bestandteil des Protokolls.

Für eine weitere Beurteilung der Eingaben von einigen Themen ist die Haltung des Gemeinderates wichtig.

Domenik Schuppli weist nochmals darauf hin, dass eine Ortsplanungsrevision eine riesen Sache ist. Eine solche Revision wird alle 15 bis 20 Jahre durchgeführt. Eine der Rahmenbedingungen ist, zu den Mitwirkungseingaben einen Bericht zu schreiben. Es stellt sich für jeden einzelnen Gemeinderat die Frage, ob er zu jedem Punkt eine Meinung äussern oder sich einbringen will. Will er zu allen Punkte, die nicht genau seiner Meinung entsprechen, einen Antrag stellen? Gibt es gewisse Kernthemen, die für ihn zentral sind und dort bringt er sich ein.

Immer wieder taucht die Frage auf, wie fix ist das Ganze. Es kommt der Zeitpunkt, an dem sich der Gemeinderat entscheiden muss. Meinungen können geändert werden, jedoch muss der Gemeinderat eine Meinung fassen und festlegen, in welche Richtung es gehen soll. Aufgrund der bereits vorgenommenen Änderungen muss sicherlich ein zweites Mitwirkungsverfahren durchgeführt werden. Betreffend Rupp-Parzelle hat der Gemeinderat beschlossen, diese Richtung einzuschlagen. Gehen beim zweiten Mitwirkungsverfahren überzeugende Eingaben ein, kann der Gemeinderat von diesem Vorhaben wieder Abstand nehmen.

Die Mitwirkungen wurden von Andreas Ballmer (Ingenieurbüro Jermann), zusammen mit der BPK, Heiner Studer und Domenik Schuppli angesehen und so gut wie möglich zusammengefasst. Die wichtigsten Themen wurden herausgenommen und bei den Unterlagen «Besprechung Mitwirkungseingaben» aufgelistet.

Im Weiteren kann darüber diskutiert werden, wie der Mitwirkungsbericht grundsätzlich ausgestaltet werden soll. Sollen bei denjenigen Eingaben, welche nicht in direktem Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision stehen oder nicht zu lösen sind ein Vermerk gemacht werden: «Hat mit der Ortsplanungsrevision nichts zu tun. » Oder soll im Mitwirkungsbericht festgehalten werden, wie ausserhalb der Ortsplanungsrevision vorgegangen werden muss, um sich diesem Thema anzunehmen, wie z. B. 30er-Zone. Was hingegen im Rahmen der Ortsplanungsrevision nicht gelöst werden kann, ist all diese Punkte zu diskutieren. Es kann lediglich darüber diskutiert werden, ob diese im Mitwirkungsbericht belassen werden oder nicht.

Wichtige Themen:

- **Zusätzliche Fusswege**

Sollen zusätzliche Fusswege in den Strassen- und Baulinienplan aufgenommen werden?

Dieses Thema ist den Einwohnerinnen und Einwohnern aus Flüh ein wichtiges Anliegen. Sie wünschen zusätzliche Fusswege.
- **Talstrasse**

Wie kann die Gemeinde Einfluss auf die Gestaltung des Kantonsprojektes nehmen?

An der Gemeinderatssitzung vom 14. September 2021 stellt das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) das Projekt vor.

Anzumerken ist jedoch, dass die Sanierung der Talstrasse nichts mit der Ortsplanungsrevision zu tun hat.

Die Frage, welche gestellt wurde, ob eine Aufwertung der Talstrasse erfolgen kann im Blick auf die dort liegenden Gewerbezone. Will der Gemeinderat bei der Ortsplanungsrevision einen Gang zurückschalten und eine Masterplanung für die Talstrasse in Betracht ziehen. Oder stellt sich der Rat auf den Standpunkt, was Domenik Schuppli empfiehlt, dass dies zu früh ist. In 15 Jahren könnte dies ein Thema sein, ob die Gewerbebezellen anders aussehen sollen. In Anbetracht dessen, dass die Ortsplanungsrevision in 12 – 16 Monaten rechtskräftig sein soll, ist es nicht möglich, sich zu diesen Parzellen weitere Gedanken zu machen. Die Gewerbebezellen bleiben Zone G.
- **Schutzbestimmungen innerhalb des Siedlungsgebiets**

Die Festlegung des Gehölz G3 und der überlagernden Naturschutzzone N3 soll diskutiert werden.

Es stellt sich die Frage, ob weiterhin daran festgehalten wird.

Im Bau- und Zonenreglement auf Seite 31 sind die Bestimmungen festgehalten.

Objekt G3 Wald und Hecken «im Wygärtli»
Objekt N3 im Bereich Römerstrasse

Für die betroffenen Parzellen ist dies eine massive Einschränkung z. B. bei der baulichen Nutzung.

In Hofstetten wird «im Wygärtli» (Parzelle GB-Nr. 3211) auf Wunsch des Eigentümers eine Fläche von rund 6'000 m² von der Wohnzone der Naturschutzzone zugewiesen. Zu diskutieren ist, ob bei der angrenzenden Parzelle dieselben Auflagen zur Anwendung kommen oder wird eine weichere Formulierung angewandt. Felix Schenker empfiehlt, auf Einschränkungen zu verzichten. Die Gemeinde gewinnt im Ortsteil Hofstetten kein Bauland – im Gegenteil, es wird ausgezont. In Flüh kommt eventuell durch eine Umzonung Bauland hinzu. Bei so wenig verfügbarem Raum sollte nicht anderer Raum weiter eingeschränkt werden.
- **Aktualisierung räumliches Leitbild**

Ist eine Aktualisierung des räumlichen Leitbildes nötig?

Das Räumliche Leitbild wurde als Basis für die Ortsplanungsrevision erstellt.

Im Lauf der Revision ist das eine oder andere Objekt hinzugekommen. Nun ist im Leitbild nicht mehr alles 1:1 abgebildet, was in der Revision gemacht wurde.

- **Zentrumsentwicklung**
Soll eine Zone mit Gestaltungsplanpflicht eingeführt werden?
Die Gestaltungsplanpflicht im Bereich der St.-Johannes-Kapelle wird von einzelnen Mitwirkenden als Ganzes in Frage gestellt und andere kritisieren die präzise Ausgestaltung. Der Schutz der Kapelle ist sehr bedeutend.
Die Gestaltungsplanpflicht wird zum Teil ganz abgelehnt, andere lehnen sie teilweise ab und stellen sehr hohe Anforderungen. Wiederum gibt es Personen, welche die Gestaltungsplanpflicht sehr interessant finden.
- **Einzonung Parzellen GB-Nr. 5185 und 5186**
Sollen die beiden Parzellen in die Bauzone überführt werden?
Domenik Schuppli ist der Meinung, dass dies ein einfacher Entscheid ist.
Entweder stimmt der Gemeinderat der Einzonung zu oder nicht.
Im Bereich «Hinter Huetmatt» steht bei einem Wohnhaus eine Ecke in der Landwirtschaftszone. Dies ist unschön.
- **Gestaltungsplan Talstrasse**
Der Gestaltungsplanperimeter tangiert die Parzellen Nr. 575, 587 und 588. Soll dies so beibehalten werden?
Diese drei Parzellen befinden sich zum einem grossen Teil in der Wohnzone, aber ein Teil liegt in der Gewerbezone. Zwei Parzellen sind unbebaut. Die Eigentümer dürften grosses Interesse an einer Einzonung in die Wohnzone haben. Bei der dritten Parzelle hat der Eigentümer schon Wohnbauten in der Gewerbezone. Daher ist ihm eine Umzonung seiner Parzelle nicht wichtig. Im Gegenteil bei einer Umzonung müsste eventuell eine Mehrwertabgabe entrichtet werden. Die Fälligkeit der Mehrwertabgabe, bei Umzonung, bei Nutzung, wird in einem Reglement festgehalten.
- **Kleingewerbe im Ortskern**
Inwiefern soll Kleingewerbe im Ortskern möglich sein?
Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe ohne erhebliche Lärmbelastung sollen weiterhin möglich sein.
- **Wohnzone W2**
Sollen Mehrfamilienhäuser in beiden W2-Zonen möglich sein? Falls nicht, sollen ebendiese am Höhenweg erlaubt sein?

Aufgrund der Komplexität und der Menge der zu beratenden Themen entscheidet der Gemeinderat, diese an einer ausserordentlichen Gemeinderatssitzung am 23. September 2021, 19:00 Uhr, zu besprechen.

7.5.2.3	Talbach
702	Revitalisierung Talbach: Vergabe Baumeisterarbeiten

Das Talbächli in Flüh weist zwischen Wilerrank und Einlauf in die Eindolung einige Defizite auf. Um diese zu beseitigen, sind Massnahmen für den Hochwasserschutz und die Revitalisierung am Talbächli vom Wilerrank bis zur Eindolung auf Höhe der Recticel Bedding AG im Gewerbegebiet von Flüh geplant.

Das Vorhaben wird in einem kantonalen Nutzungsplan abgewickelt. Die öffentliche Planaufgabe fand vom 13. November 2020 bis 14. Dezember 2020 statt. Der Regierungsrat hat den Erschliessungs- und Gestaltungsplan an seiner Sitzung vom 16. August 2021 beschlossen. Die Umsetzung ist noch in diesem Jahr geplant.

Die Baumeisterarbeiten wurden mittels einer Submission im Einladungsverfahren ausgeschrieben. Von den vier eingeladenen Unternehmen haben zwei kein Angebot abgegeben. Zwei Firmen haben ihre Offerten fristgerecht eingereicht. Die Offerten wurden inhaltlich und rechnerisch überprüft. Als Vergabekriterium wurde der Preis zu 100% gewichtet. Dies ergibt folgende Rangliste:

Rang	Unternehmer	Preis in CHF	Abw.
1.	Ziegler AG, Solothurn	284'443.25	100.0%
2.	Rudolf Wirz AG, Liestal	309'218.70	108.7%
3.	Bertschmann AG, Basel	Kein Angebot	
4.	Rofra AG, Aesch	Kein Angebot	

Aufgrund der einheitlichen Prüfung der Angebote sind die Arbeiten basierend auf den im Voraus festgelegten Zuschlagskriterien (100% Preis) an die erstplatzierte Unternehmung zu vergeben.

Der Kanton beteiligt sich mit mindestens 65% an den Kosten.

Die Bauverwaltung beantragt dem Gemeinderat, die Baumeisterarbeiten an die Firma Ziegler AG, Solothurn, zum Preis von CHF 284'443.25 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Baumeisterarbeiten gemäss Antrag zu Lasten der Investitionsrechnung 2021 Konto 7410.5020.01 «Sanierung Talbächli» zu vergeben.

0.1.0.2	Gemeinderecht
703	Überarbeitung von Reglementen / Richtlinien / Verordnungen 1. Lesung Gemeindeordnung 1. Lesung Dienst- und Gehaltsordnung

Felix Schenker weist darauf hin, dass bei der Gemeindeordnung und der Dienst- und Gehaltsordnung noch etliche Punkte überarbeitet und bereinigt werden müssen. Nach der Umstellung auf HRM2 muss das Glossar vereinheitlicht werden; z. B. Voranschlag = Budget. Wichtig ist heute zu entscheiden, wie die Gehaltsordnung, das Thema Gehaltsanstieg sowie das Anfangsgehalt künftig gehandelt wird.

Gemeindeordnung (GO)

Der Index passt sich automatisch an.

Es müssen teilweise neue Titel eingefügt werden, teilweise fallen Paragraphen weg. Dadurch ändert sich die Nummerierung bei den Titeln sowie den Paragraphen.

§ 19 Urnenwahlen

Bis anhin wurden immer Wahlen durchgeführt. Auch wenn sich nur eine Kandidatin / ein Kandidat aufstellen liess.

Daher wird der Vorschlag unterbreitet, § 19 mit einem zweiten Absatz zu ergänzen.

Abs. 2 «Stehen nicht mehr vorgeschlagene Kandidatinnen oder Kandidaten zur Verfügung als Ämter zu besetzen sind, gelten diese sowohl bei Proporz- wie bei allen Majorzwahlen bereits im ersten Wahlgang als in stiller Wahl gewählt. »

Die Möglichkeit von stillen Wahlen war schon immer gegeben. Gemäss Musterreglement des Kantons Solothurn können Gemeinden stille Wahlen für einzelne oder alle Proporz- und Majorzwahlen vorsehen. Verzichtet die Gemeinde auf Abs. 2, sind stille Wahlen nur für Proporzwahlen möglich.

Dieser Punkt müsste an der nächsten Sitzung diskutiert werden.

3.2.2.1 Neuer Titel: Zusammensetzung § 20

§ 21 Befugnisse (GV)

Abs. 2 sie beschliesst:

- a) Das Budget, den Steuerfuss, die Teuerung und die Jahresrechnung

lit. b – f müssen noch überarbeitet werden. Sonja Häner wird einen Vorschlag ausarbeiten.

§ 24 Befugnisse (GR)

Hier wird der Vorschlag unterbreitet, § 24 mit einem 4. Absatz zu ergänzen.

Abs. 4 «Er verfügt über folgende Finanzkompetenzen:

- a) Beschlussfassung über Geschäfte deren Auswirkungen einmalig CHF.... oder jährlich wiederkehrend CHF.... nicht übersteigen;

Die Finanzverwalterin, Sonja Häner empfiehlt, den Abs. 4 nicht aufzunehmen. Mit einer Fixierung der Finanzkompetenz wäre der Gemeinderat nicht mehr flexibel. Bisher konnte der Gemeinderat dies jedes Jahr mit der Jahresrechnung beschliessen.

Wünscht der Gemeinderat, diesen Absatz aufzunehmen, würde Sonja Häner einen Vorschlag ausarbeiten.

- § 25 Ressortsystem
- Abs. 1 Auflistung der Sachgebiete
- Ziffer 5 neu: Hoch- und Raumplanung
- Ziffer 6 bisher: Kultur, Jugend, Alter und Sport – die Bezeichnung wird nochmals geprüft.

Kommissionen

- 4.1. Art und Zahl
- § 26 Anzahl der Kommissionsmitglieder wird an der nächsten Sitzung diskutiert.
- Ziffer 1 neu: Baukommission
- Ziffer 2 bisher: Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen – aufgehoben
- Ziffer 3 bisher: Kommission für Kultur, Jugend und Sport wird neu zu Ziffer 2 Bezeichnung wird nochmals geprüft.
- Ziffer 4 bisher: Wahlbüro Hofstetten-Flüh wird neu zu Ziffer 3
- Ziffer 5 bisher: Werkkommission wird mit der Energie- und Umweltkommission zusammgeführt.
- Ziffer 4 neu: Energie-, Umwelt- und Werkkommission

- § 27 Aufgaben und Befugnisse der Kommissionen und Arbeitsgruppen
Hier wird der Vorschlag unterbreitet, § 28 mit einem 2. Absatz zu ergänzen.
- Abs. 2 Der Gemeinderat erlässt eine Ausgabenverordnung.

- § 28 Baukommission
Durch den Wegfall der Planungskommission muss der Text entsprechend angepasst werden. Domenik Schuppli erarbeitet einen Vorschlag.

Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen wird aufgehoben.

- § 29 Kommission für Kultur, Jugend und Sport
Die Bezeichnung wird nochmals geprüft und angepasst.

- § 31 Rechnungsprüfungskommission
Hier wird der Vorschlag unterbreitet, § 31 mit einem 4. Absatz zu ergänzen.
- Abs. 4 Die Gemeindeversammlung bestimmt jeweils für längstens die Dauer einer Amtsperiode die Revisionsstelle.

- § 32 Energie-, Umwelt- und Werkkommission
Durch das Zusammenlegen der beiden Kommissionen muss der Text entsprechend angepasst werden.

- § 36 Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident
- Abs. 3
- lit. a Vorschlag: ergänzen ...ihr/ihm untersteht das Gemeindepersonal
Felix Schenker möchte von dieser Ergänzung absehen, da dies in der Praxis so nicht der Fall sei. Es gelte das Vieraugenprinzip. Die Gemeindepräsidentin / der Gemeindepräsident ist Vorgesetzter der Kadermitarbeitenden. Bei den übrigen Mitarbeitenden sind es die Leiter der Verwaltung.

§ 41 Bauverwalterin oder Bauverwalter

Dieser Text scheint zu knapp bemessen. Eine neue Formulierung wird an der nächsten Sitzung diskutiert.

5.8. Neuer Titel: Zuständigkeit für Beglaubigungen

§ 42

6.1 Neuer Titel: Internes Kontrollsystem

§ 43

6.2 Finanzplan

§ 44

Abs. 1 Der Gemeinderat beschliesst jährlich den Finanzplan.

6.5 Neuer Titel: Rechnungsprüfung

§ 47

Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)

An der heutigen Sitzung soll in erster Linie über § 28 «Anfangsgehalt / Gehaltsanstieg» diskutiert werden. Wie soll dies künftig gehandhabt werden? In der heute geltenden DGO (in Kraft seit 01.01.2007) ist unter § 28 Abs. 3 folgendes festgehalten:

«Der Gemeinderat entscheidet auf Antrag des direkten Vorgesetzten über den jährlichen ordentlichen Gehaltsanstieg; berücksichtigt werden dabei die Leistung, Eignung, Dienstjahre und Verhalten der einzelnen Mitarbeitenden aufgrund des jährlichen Mitarbeitergesprächs. Das Maximum einer Gehaltsklasse wird bei positiver Beurteilung in der Regel in jährlich gleichmässigen Stufenanstiegen erreicht».

In all den Jahren wurde dies jedoch nicht so praktiziert. Dieser Widerspruch muss ausgeräumt werden.

Der Beschluss über einen allfällige Teuerungsausgleich obliegt der Gemeindeversammlung.

Felix Schenker unterbreitet folgende Vorschläge:

- Auf Anraten legt der Gemeinderat das Anfangsgehalt fest.
- Gemeindepräsident und Gemeindeverwalter entscheiden auf Antrag des direkten Vorgesetzten über den jährlichen Lohnstufenanstieg.
- Eine Umstufung in eine andere Lohnklasse bedarf einer Begründung und eines Antrages. Der Gemeinderat ist die entscheidende Behörde.

Domenik Schuppli hat seine Einwände bereits zwei – dreimal schriftlich eingebracht. Er ist erstaunt, dass in der Praxis der Regelung in der DGO nicht Folge geleistet wurde. Er möchte wissen, wer über die Lohnstufenanstiege befunden und diese abgesegnet hat.

Felix Schenker antwortet, dass die Finanzverwalterin dem Finanzausschuss (FA) jeweils das Lohnbudget vorlege. Der FA befindet über die Lohnstufenanstiege. Die so eruierte Lohnsumme wird dem Gemeinderat im Budgetprozess vorgelegt. Die Gemeindeversammlung wiederum genehmigt das Budget.

Weiter möchte Domenik Schuppli folgendes wissen:

- wurde je einem Mitarbeitenden der Lohnstufenanstieg verweigert bzw. ein doppelter Anstieg gewährt?
- Wie verhält es sich mit dem Lohnstufenanstieg beim längerer krankheitsbedingten Abwesenheit?

Einige Punkte wie z. B. Teuerung, PK-Alter, frühzeitige Pensionierung müssen noch diskutiert und ergänzt werden.

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
704	Verschiedenes

- **Gemeindeversammlung**
 Felix Schenker erkundigt sich, welche Geschäfte für eine ausserordentliche Gemeindeversammlung (a.o. GV) vorliegen. Er ist nicht gewillt, eine Versammlung einzuberufen, wenn lediglich Reglemente und kleine Sachgeschäfte vorgelegt werden können.
 Der Rat einigt sich, die a.o. GV auf den 30. November 2021 einzuberufen.
 Themen:
 - Verkauf Bauland Flüh / Baulandreservation Kaufrechtsvertrag
 - Planungskredit Altes Primarschulhaus
 - Evtl. Kauf Rupp Parzelle
 - Diverse Reglemente

- **Terminplan Budget**
 Die Finanzverwalterin, Sonja Häner, wird den Ratsmitgliedern den aktualisierten Terminplan zukommen lassen.

- **Leitorgansitzung Sozialregion Dorneck**
 Brigitte Stöckli Oser und Felix Schenker informieren, dass eine Leitorgansitzung einberufen wurde. Obwohl beabsichtigt wird, die Pensen aufzustocken, stehen keine konkreten Anträge im Raum. Aufgrund von Rücktritten herrscht zurzeit eine diffuse Situation.

- **Abwasserverband Leimental (AVL)**
 Samantha Benito Gaberthüel informiert, dass am 24. August 2021 für die Bereinigung der Statuten eine Einigungskonferenz durchgeführt wurde. Es ist vorgesehen die überarbeiteten und angepassten Statuten der Gemeindeversammlung im Dezember zur Genehmigung vorzulegen.

- **Werkkommission und Energie- und Umweltkommission**
 Samantha Benito Gaberthüel informiert, dass die Werk- sowie die Energie- und Umweltkommission den Wunsch geäußert haben, baldmöglichst darüber in Kenntnis gesetzt zu werden, wie es weitergeht. Wie sieht die Zusammensetzung aus, Anzahl Mitglieder etc.

Die Werkkommission erwartet vom Gemeinderat, dass der Entscheid Umzonung Rupp-Parzelle im Hofstetten-Flüh aktuell kommuniziert wird.

In diesem Fall würde einem Teilentscheid der Ortsplanung vorgegriffen. Ein definitiver Entscheid des Gemeinderates ist noch nicht gefallen.

- **Parkregime**
Patrick Gamba informiert, dass die verkehrspolizeilichen Anordnungen rückgängig gemacht werden sollen. Ein entsprechender Antrag folgt.
Andrea Meppiel erkundigt sich, ob die Gemeinde toleriere, dass Anhänger und Privatfahrzeuge auf Gemeindeareal parkiert werden. Dies wird als störend empfunden.
- **Sanierung Talstrasse**
An der Sitzung vom 18. August 2021 hat das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) die Ausbaupläne gezeigt. Ein Teil davon entspricht den Erwartungen der Gemeinde. An der Gemeinderatssitzung vom 14. September 2021 präsentiert das AVT das Projekt; Trottoir, Veloweg, Schulwegsicherheit, Querungen etc.
Anlässlich dieser Präsentation kann der Gemeinderat die Anliegen der Gemeinde einbringen.
- **Dienste**
Amadeo Cavigliano hat mit der Ausbildung zum Fachmann Betriebsunterhalt EFZ Fachrichtung Hausdienst begonnen.
Die Lehrstelle Fachrichtung Werkdienst wird im Herbst ausgeschrieben.

Schluss der Sitzung: 23:15 Uhr

Hofstetten, 23. September 2021

Felix Schenker
Gemeindepräsident

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin